

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 1

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Grundbegriffe

Die Diensttauglichkeit

In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen, die an dem in unserer Armee traditionellen Begriff der *Diensttauglichkeit* Kritik üben. Sie sind der Auffassung, dass der hergebrachte Begriff allzusehr den Bedürfnissen des Infanteriekampfes früherer Zeiten entspreche und der technischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte nur ungenügend Rechnung trage. Heute seien innerhalb der Armee zahlreiche Aufgaben zu erfüllen, für welche eine körperliche Volltauglichkeit im bisherigen Sinne gar nicht notwendig sei. Mit dem Abstellen auf die hergebrachten Begriffe gingen der Armee wertvolle Elemente verloren, ganz abgesehen davon, dass es etwas Diffamierendes an sich habe, junge Leute als hilfsdiensttauglich oder gar dienstuntauglich zu erklären, obschon sie in manchen Bereichen der modernen Landesverteidigung durchaus vollwertige Arbeit zu leisten vermöchten.

Zum Wortführer solcher Gedanken machte sich in der Sommersession 1969 der eidgenössischen Räte Nationalrat Gut, der mit einem Postulat die Einführung eines «differenzierteren Tauglichkeitsbegriffes» verlangte, damit die Forderung «Der rechte Mann am rechten Platz» in der Armee voll verwirklicht werden könne. Das Postulat wurde vom Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements zur Prüfung entgegengenommen.

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation werden die Wehrpflichtigen bei der Aushebung ausgeschieden in drei Kategorien:

- Diensttaugliche
- zu Hilfsdiensten Taugliche
- Dienstuntaugliche

Der Begriff des «Dienstuntauglichen» ist somit im Gesetz verankert und könnte erst mit Gesetzesrevision beseitigt werden. Gleichzeitig figuriert er in zahlreichen Ausführungserlassen der Militärgesetzgebung. Der Begriff der «Dienstuntauglichkeit» wurde mit der Militärorganisation von 1907 eingeführt. (Die Militärorganisation von 1874 kannte nur den positiven Begriff der «Dienstfähigkeit», nicht dagegen die «Dienst-Unfähigkeit».) Die Bezeichnung «dienstuntauglich» entspricht somit *altem Herkommen* und dürfte längst eingelebt sein.

Entwicklungsgeschichtlich ist der Tauglichkeitsbegriff entstanden aus der Tauglichkeit als *Kampfsoldat*. Für diesen war naturgemäss die volle körperliche Leistungsfähigkeit notwendig, für die rein *medizinische* Kriterien massgebend sind. Nach diesen ist *tauglich zur Erfüllung der Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistung, wer geistig und körperlich den Anforderungen des Dienstes in einer Truppengattung oder in einem Dienstzweig der Armee genügt* und unter diesen Anforderungen weder die eigene Gesundheit noch diejenige seiner Kameraden unnötig gefährdet oder die Aufgabe der Truppe beeinträchtigt.

Dieser relativ eng gefasste Tauglichkeitsbegriff ist angesichts der umfassenden Landesverteidigung tatsächlich nicht mehr

ganz zeitgemäss. Dies zeigt sich vor allem in zwei Überlegungen:

1. Die heutigen Begriffe können zu einer gewissen Diffamierung für die Betroffenen werden, wenn nämlich der Gegensatz zur «Tauglichkeit», d. h. die «Untauglichkeit» ausgesprochen wird. Hier besteht die Gefahr, dass der Begriff über die rein körperliche Eignung zum militärischen Kampfeinsatz hinaus ausgedehnt und verallgemeinert wird. (Der französische Ausdruck «Hommes incapables de servir» ist sicher milder.)

2. Der auf die Voraussetzung einer *rein militärischen körperlichen Volltauglichkeit* beruhende Begriff ist im Zeitalter einer umfassenden Landesverteidigung auch *sachlich nicht mehr ganz richtig*. Die moderne Landesverteidigung wird in mancher Hinsicht nicht nur auf die rein physische Leistungsfähigkeit abstellen, sondern vielfach ganz andere Anforderungen in den Vordergrund rücken, so dass es möglicherweise ganz falsch ist, den betreffenden Mann nach den traditionellen Gesichtspunkten zu beurteilen. Um ein banales Beispiel zu nennen: Ein Atomspezialist wird in seiner Aufgabe kaum behindert, wenn er Plattfüsse hat! Oder ein allgemeineres Beispiel: der Zivilschutz. Hier genügt für die Tauglichkeit schon die blosse Arbeitsfähigkeit.

Der hergebrachte Begriff der «Diensttauglichkeit» ist zu eng geworden. Nötig ist heute eine «differenzierte Tauglichkeit». Diese muss nach verschiedenen Graden der Tauglichkeit abgestuft werden, je nach den *Anforderungen*, die innerhalb der Gesamtverteidigung an den einzelnen Mann gestellt werden müssen. Dabei muss auch in Zukunft der militärische Einsatz als Kämpfer die höchste Stufe der physischen Leistungsfähigkeit beanspruchen, während für die übrigen Tätigkeiten, je nach ihrem Charakter und ihren Anforderungen, auch geringere Voraussetzungen genügen.

Das vom Nationalrat überwiesene Postulat Gut gibt den äusseren Anlass, dieses Problem — mit dem sich das Militärdepartement schon seit längerer Zeit befasst — eingehend zu prüfen und nach zweckmässigen Lösungen zu suchen. K.

Wehrsport

Am 11./12. Oktober 1969 führt der UOV St. Gallen das 25-Jahr-Jubiläums-Schnappschieszen auf Olympiascheiben durch (Vorschiessen am 5. Oktober 1969).

Anmeldungen nimmt entgegen:

Adj Uof Robert Würzler
Neststrasse 10a, 9012 St. Gallen

Erstklassige Passphotos

Pleyer-PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Termine

Oktober

- 4./5. Männedorf
5. Mil Nacht-OL
der UOG Zürichsee rechtes Ufer
- 5. 8. Militärradrennen
St. Gallen—Zürich
- 11./12. St. Gallen
25-Jahr-Jubiläums-Schnappschieszen auf Olympiascheiben
des UOV St. Gallen
- 12. Altdorfer Jubiläums-Militärwettmarsch
- 25./26. Weinfelden
KUT des thurgauischen UOV
Zug
17. Nacht-OL der OG für Of und Uof
- 26. Kriens
Krienser Waffenlauf

November

- 2.—14. Flugreise des «Schweizer Soldaten» nach Israel
- 8./9. Magglingen
Zentralkurs Zivile Verantwortung
des SUOV
- 22./23. Sursee
11. Zentralschweizerischer Distanzmarsch

1970

Januar

- 18./19. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland
- 24./25. Brienz/Axalp
Mil Mannschaftsabfahrt
und 4. Mil Ski-Patr-Lauf
des UOV Brienz

März

- 7./8. Zweisimmen/Lenk
8. Schweiz. Winter-Gebirgs-Skilaut
unter dem Patronat des SUOV

April

- 25. Biel
Delegiertenversammlung des SUOV

Mai

- 9./10. Bern
11. Schweiz. Zwei-Tage-Marsch
unter dem Patronat des SUOV
- 30./31. Ganze Schweiz
Eidgenössisches Feldschieszen

Juni

- 5.—7. Payerne
Schweizerische Unteroffizierstage